

Landesfeuerwehrverband
Niedersachsen



Besondere Brandgefahren zu Silvester und Neujahr



Dieses gemeinsame Merkblatt des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport, des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen, der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Niedersachsen und der Arbeitsgemeinschaft Vorbeugender Brandschutz in Niedersachsen informiert über den sicheren Umgang mit Feuerwerkskörpern.

Ziel dieses Merkblattes ist es, auf die besonderen Brandgefahren zu Silvester und Neujahr aufmerksam zu machen.

Sicherheitshinweise

- Nur Feuerwerksartikel mit dem Prüfzeichen BAM (Bundesanstalt für Materialprüfung) verwenden.



- Jede Verwendung anderer, nicht ausdrücklich für Silvester/Neujahr bzw. für die ganzjährige Verwendung (Klasse I) zugelassener Feuerwerkskörper stellen eine erhebliche Gefahr für Leben und Gesundheit dar und sind für diese Zwecke verboten (z.B. Signalmunition, Seenotrettungsraketen).
- Bei Feuerwerkskörpern jeder Gefahrenklasse sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller in jedem Fall zu beachten.
- Feuerwerkskörper niemals manipulieren oder selbst herstellen.
- Feuerwerkskörper der Klasse II nur im Freien anzünden.



- Starten Sie Raketen nicht aus der Hand, sondern aus auf den Boden gestellten, standsicheren Flaschen. Die Rakete muss nach dem Start ungehindert aufsteigen können. Niemals einen „Versager“ anzünden. Die „Ausrichtung“ der Rakete muss so erfolgen, dass sie nicht unkontrolliert auf Gebäude niedergehen kann oder auf ihrer Flugbahn durch andere Hindernisse (z.B. Bäume) „gefangen“ werden kann.

- Bei Feuerwerksbatterien, die bauartbedingt auch zur Seite schießen, ist besonders auf die Umgebung zu achten.
- In der Silvesternacht alle Fenster- und Lüftungsklappen Ihres Hauses / Ihrer Wohnung schließen. Nur bei Bedarf und unter Aufsicht, z.B. zu Lüftungszwecken, kurz öffnen. Dies gilt auch für Lager, Büro, Stall, Garage.
- Brennbare Gegenstände aus der unmittelbaren Nähe von Häusern / Wohnungen entfernen, z.B. Gartenmöbel. Mülltonnen schließen.
- Löschmittel bereitstellen, z.B. Eimer mit Wasser, Feuerlöscher.

- Feuerwerkskörper wie Kanonenschläge, Böller etc. nicht in der Hand, sondern auf den Boden gelegt anzünden, danach 3 bis 5 Meter entfernen. Knallkörper nicht unkontrolliert oder auf Personen werfen.



- Vorräte von Feuerwerkskörpern sollten fest verschlossen und auf keinen Fall am Körper aufbewahrt werden. Nach Entnahme eines Feuerwerkskörpers sollten die Vorräte wieder abgedeckt werden.
- Möglichst nicht im alkoholisierten Zustand mit Feuerwerkskörpern hantieren.
- Beim Abbrennen von Feuerwerkskörpern sollten kleine Kinder unter Aufsicht in geschlossenen Räumen zu Hause bleiben.
- Feuerwerkskörper nicht unkontrolliert von Balkonen oder aus Fenstern werfen.
- Bei Brandverletzungen Wunde sofort mit Wasser kühlen, steril abdecken (Kfz-Verbandkasten).

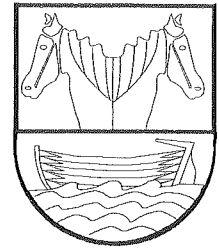
Maßnahme im Brand- /Verletzungsfall:

Feuerwehr/Rettungsdienst über

Notruf ☎ 112 alarmieren

GEMEINDE BERNE

Der Bürgermeister



Gemeinde Berne, Postfach 1153, 27802 Berne

INFOPOST

Ihre Nachricht / Zeichen

Es berät Sie Herr Heibült
Durchwahl 04406/941- 300
Aktenzeichen 32
Berne, den 01.12.2015

email: heibuilt@berne.de

← oder Zentrale 04406/941-0

← Bitte bei jeder Antwort angeben

Appell zum Umgang mit Feuerwerkskörpern

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Gebiet der Gemeinde Berne haben wir weit über 100 Gebäude mit Reeteindeckung, allein entlang des Weserdeiches von Bardenfleth bis Orth stehen 85 Gebäude. Ein weiterer Siedlungsschwerpunkt ist die Ortschaft Hiddigwarden, dort stehen 15 Gebäude mit Reetdächern. Sie sind Zeugnisse anfänglicher Besiedlung in unserer Gemeinde und prägend für das Orts- und Landschaftsbild.

Alljährlich ist in Deutschland zu beklagen, dass Stroh- und Reetdachhäuser durch Feuerwerkskörper in Brand geraten sind. Neben Schäden an Gebäuden, die dabei oft auch vollständig niederbrennen, geraten Menschen in lebensbedrohliche Situationen.

In den vergangenen Jahrzehnten ist uns in der Gemeinde Berne ein derartiges Schicksal erspart geblieben, Erkenntnisse der letzten Jahre belegen aber leider auch, dass dies glücklichen Umständen zu verdanken ist.

Das Glück lässt sich nicht strapazieren, und so greife ich die große Besorgnis von Bewohnern und Eigentümer reetgedeckter Gebäude auf, einen Appell an Sie zu richten.

Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände ist in der Nähe von reetgedeckten Gebäuden ganzjährig gesetzlich verboten. Entgegen der weitläufigen Annahme gibt es davon auch zum Jahreswechsel keine Ausnahme.

Rathaus
Am Breithof 6
27804 Berne

Sprechzeiten:
Mo. – Fr. 8.30 – 12.30 Uhr
Mo. u. Di. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr

Telefon:
04406/941-0
Telefax:
04406/941-149

Kontoverbindungen:
Landessparkasse zu Oldenburg
Oldenburgische Landesbank
Raiffeisenbank Wesermarsch-Süd

BIC
BRLADE21LZO
OLBODEH2XXX
GENODEF1BRN

IBAN
DE04280501000062312004
DE12280200501941546200
DE22280614100009050600

gemeinde@berne.de
www.berne.de

Beim Abbrennen von Feuerwerk ist ein Sicherheitsabstand von 200 m zu Reetdachhäusern einzuhalten, um auch beim Abbrennen von hochsteigendem Feuerwerk auf der sicheren Seite zu sein.

Durch die vielen reetgedeckten Gebäude und dem einzuhaltenden Abstand ist festzustellen, dass in den Ortschaften Bardenfleth, Motzen, Ganspe, Warfleth, Weserdeich, Piependamm, Orth und Hiddigwarden auch in der Zeit vom 31.12. – 01.01. kein Silvesterfeuerwerk entzündet werden darf.

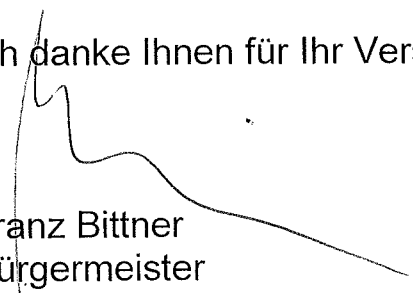
Die Auflistung ist nicht abschließend, der Schutzabstand ist auch zu Reetdachhäusern in anderen Ortslagen und von Bewohner angrenzender Ortslagen einzuhalten.

Die Gemeinde Berne appelliert an Sie als Bewohner in diesem Gebiet, auf das Abbrennen von Feuerwerkskörper zu verzichten. Helfen Sie mit, dass sich die Bewohner und Eigentümer von Reetdachhäusern sicher fühlen können.

Sollten Sie Silvesterfeuerwerk entzünden wollen, so suchen Sie sich bitte eine Fläche aus, von der aus das Abbrennen von Feuerwerk keine Gefahr für das Hab und Gut ihrer Nachbarn darstellt.

Bitte nehmen Sie neben den Eindrücken auch die Überbleibsel des Feuerwerks mit nach Hause.

Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis.



Franz Bittner
Bürgermeister